

Klimaschutz Mörfelden-Walldorf

Jetzt starten statt warten



Richtlinie zum Antrag auf Gewährung einer Start-Zuwendung zur Errichtung einer „Stromerzeugenden Heizanlage“ (Micro- BHKW) in Mörfelden-Walldorf. Stand 08.2011

1. Gefördert werden folgende Anlagen in Gebäuden:
Micro-BHKW im Netzparallelbetrieb bis 4,5 Kilowatt elektrische Leistung gemäß dem gültigen Kraftwärmekopplungs-Gesetz.
2. Höhe der Förderung:
Der Start-Zuschuss beträgt pauschal 500 €.
3. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Vereine, kleine und mittlere Unternehmen, sowie freiberuflich Tätige.
4. Zuwendungen werden nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind. Der Zuschuß wird erst dann ausgezahlt, wenn der Antragsteller die Durchführung und die Kosten der Maßnahme nachgewiesen hat.
5. Die Stadt Mörfelden-Walldorf gewährt Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung.
6. Die durch Zuschüsse abgedeckten Kosten dürfen weder direkt noch indirekt auf Mieten umgelegt werden.
7. Dem Antrag auf Förderung ist eine Angebotskopie beizulegen.
8. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage von Kopien der Schlussrechnung. Die Stadt Mörfelden-Walldorf behält sich das Recht vor, die fertiggestellte Anlage vor Ort zu besichtigen und abzunehmen.
9. Die Entgegennahme der Anträge, die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch den Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf.
10. Eine Energieberatung durch den Energiebeauftragten kann kostenlos in Anspruch genommen werden.

Ansprechpartner: Herr Fröb, Energiebeauftragter
Stadtplanungs-und-bauamt
Rathaus Mörfelden, Zimmer 102
Westendstr. 8
64546 Mörfelden-Walldorf
Tel: 06105-938 893
andreas.froeb@moerfelden-walldorf.de